

## **Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung**

**über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der  
Planung „Neubau PWC-Anlagen südlich Pirna Ost und  
West“ an der  
Bundesautobahn A 17 Dresden – Bundesgrenze D/CZ  
zwischen AS Bahretal und AS Bad Gottleuba**

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes plant an der BAB 17 Dresden – Bundesgrenze D/CZ zwischen AS Bahretal und AS Bad Gottleuba, den Neubau der PWC-Anlagen Südlich Pirna Ost und West.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

**03.03.2025 bis 31.03.2026**

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Stadt Liebstadt zuzugreifen.

### **Stadt Liebstadt**

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Liebstadt (6761)	/	460, 461, 462, 463, 608, 609, 610, 611, 612

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

### **Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen**

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **03.01.2025** gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag  
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost  
Magdeburger Str. 51  
06112 Halle / Saale